

Schutzkonzept der TaPs



Einleitung

1. Grundlagen

- 1.1 Kinderschutz
- 1.2 Kinderrechte
- 1.3 Kindeswohlgefährdung

2. Risikoanalyse

- 2.1 Räumlichkeiten und Umgebung
- 2.2 Situationen im Alltag
- 2.3 Kinder
- 2.4 Erwachsene

3. Prävention

- 3.1 Achtsamkeit
- 3.2 Fort- und Weiterbildung
- 3.3 Beschwerdemanagement und Partizipation (Kinder, Eltern, KTPP)
- 3.4 Anlaufstellen

4. Intervention

- 4.1 Beobachtung und Dokumentation
- 4.2 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5. Aufarbeitung

- 5.1 Aufarbeitung
- 5.2 Reflexion
- 5.3 Rehabilitation

Einleitung

Grundvoraussetzungen für die kindliche Entwicklung sind Empathie, Geborgenheit und Sicherheit. Ein respekt- und vertrauensvoller Umgang miteinander ist hierfür unerlässlich. Als pädagogische Fachkraft bin ich sensibilisiert für grenzüberschreitendes Verhalten. Ich bin unterstützend und schützend tätig für und mit den Kleinsten unserer Gesellschaft.

1. Grundlagen

1.1 Kinderschutz

Der Schutzauftrag ist in § 8a SGB VIII geregelt und grundsätzlicher Bestandteil für die Arbeit mit Kindern. Sollte ich frühe Signale von Kindeswohlgefährdung bemerken, werde ich unter Einbeziehung der Eltern und, wenn nötig, in Kooperation mit anderen Institutionen vorbeugend und beratend aktiv.

1.2 Kindergrundrechte

Kinder haben das Recht auf...

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung
- Schutz vor Gewalt
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Betreuung bei Behinderung

Diese sind nur die wichtigsten 10 Rechte von Kindern.

1.3 Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der

- körperlichen Vernachlässigung als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung / Schlaf, Hygiene / Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind
- erzieherischen Vernachlässigung zeigt die fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßigem Kindergartenbesuch, auch wenn das Kind nicht krank ist
- emotionalen Vernachlässigung, als fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes
- unzureichende Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen und unzureichend beaufsichtigt wird

2. Risikoanalyse

2.1 Räumlichkeiten und Umgebung

Innerhalb meiner Tagespflege haben die Kinder auf ca. 50 m² viele Möglichkeiten zum Explorieren, Spielen und Entspannen. Viele Bereiche (Eingangsbereich/Differenzierungsraum, Küche, Essbereich, Wickelbereich, Wohnzimmer als Gruppenraum) sind ohne Türen und offen gestaltet. Kindersicherungen und fest montierte Regale und Schränke minimieren das Verletzungsrisiko.

Zudem sind der Flur (inkl. Treppe) und Badbereich mit Sicherheitsrollos versehen und werden nur in Begleitung genutzt.

In direkter Umgebung gibt es viele Spielplätze und einen großen Park. Hier kommt die Verkehrserziehung nicht zu kurz. An der Straße halten wir Ausschau nach Autos und anderen Fahrzeugen. Wir fahren entweder mit unserem großen Kinderwagen oder laufen am Wagen oder der Hand zu verschiedenen Zielen.

Auf den Spielplätzen wird vor dem Spielen immer eine Kontrollrunde gemacht.

2.2 Situationen im Alltag

Umbruchssituationen, wie z.B. Anziehen und Rausgehen werden mit ritualisierten Sprüchen oder Gesängen eingeleitet und begleitet. Jedes Kind tut, was es in seinen Möglichkeiten schon kann. Und bekommt Hilfestellung von mir oder anderen Kindern.

Beim Wickeln sind max. zwei Kinder auf dem Wickeltisch und werden durch die gesicherte Treppe oder das extra Brett vor Stürzen geschützt.

2.3 Kinder

Es kann immer wieder vorkommen, dass Kinder untereinander übergriffig werden. Je nach Entwicklungsstand sind Beißen, Kratzen, Kraft ausprobieren (hauen, raufen, kämpfen, schubsen) oder ähnliche grenzüberschreitende Verhaltensweisen entsprechend einzuordnen und pädagogisch mit den Kindern aufzuarbeiten.

2.4 Erwachsene

Gewalt gegen Kinder kann sich vom Erwachsenen schon allein durch die Körpergröße, Haltung und die Ansprache von oben herab zeigen. Lautstärke und überzogene Reaktionen auf kindliches „falsches“ Verhalten sind zu vermeiden.

3. Prävention

3.1 Achtsamkeit

Wie nehme ich die Grenzen von Kindern wahr? Gibt es Veränderungen im Verhalten des Kindes? Wann ist eine Umarmung erwünscht und wann nicht? Wie ist der Umgang der Kinder / Eltern untereinander? War meine Reaktion in Situation XY angemessen oder habe ich zu stark / laut / früh eingegriffen?

Viele solcher Fragen begleiten mich tagtäglich in der Arbeit mit den Kindern. Immer wieder hinterfrage ich mein Handeln und reflektiere es mit anderen Fachkräften oder der Fachberatung von PiB.

3.2 Fort- und Weiterbildung

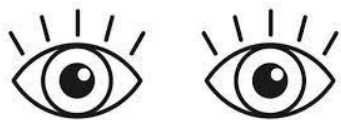
Man lernt nie aus und somit freue ich mich immer über neue Fortbildungsmöglichkeiten. Ob über das Bildungszentrum bei PiB, beim Paritätischen Bildungswerk oder dem Landesinstitut für Schule in Bremen. Im Jahr nehme ich an mindestens 3-4 Fort- und Weiterbildungen teil, um mein vorhandenes Wissen zu vertiefen oder aufzufrischen und um neue Ansätze und Praktiken zu lernen.

3.3 Beschwerdemanagement und Partizipation (Kinder, Eltern, KTPP)

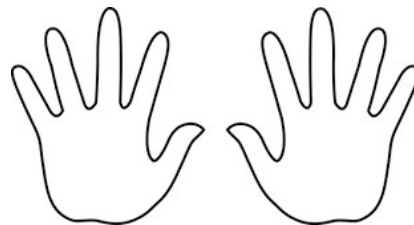
Grundvoraussetzungen:



Aktives Zuhören



Wahrnehmen



offen sein

Wie gehen wir Erwachsenen mit Beschwerden von Kindern um?

Sensibel und wertschätzend reagieren wir auf die verbalen und non-verbalen Signale.

Was für Beschwerden gibt es?

Ermöglichungsbeschwerden - Essenswünsche, Spielpartner, Aktionen

Verhinderungsbeschwerden - Grenzen hinterfragen, z.B. im Straßenverkehr, bei körperlichen Auseinandersetzungen

Warum?

Die kindlichen und auch erwachsenen Bedürfnisse können in vertrauensvoller Atmosphäre geäußert werden ohne Angst für negativen Folgen oder Ignoranz. Dieser Rahmen stärkt die Beziehungsgestaltung, das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit. So können pädagogische Abläufe und Prozesse reflektiert und angepasst werden. Es entsteht eine Grundhaltung von Achtsamkeit und Respekt im Umgang miteinander.

Partizipation ist die Einbeziehung von Kindern bei allen, das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. D. h. Kinder sollen altersgemäß und wirksam am Alltagsgeschehen beteiligt sein. Kinder müssen dafür als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen werden.

Z. B. gestalten die Kinder den Morgenkreis mit, indem sie bei der Auswahl der Lieder und Spiele aktiv mit einbezogen werden. Mit Hilfe von Bildkarten werden die Lieder und Spiele dargestellt und eine altersentsprechende Auswahl zur Verfügung gestellt. Außerdem werden aktuelle Erlebnisse und Probleme besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

3.4 Anlaufstellen

- Fachberatung von PiB
- Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.
- www.familiennetz-bremen.de
- Kinder- und Jugendnotdienst Bremen Tel. 6 99 11 33
- Elterntelefon: 0800 111 0 550
- Frühberatungsstellen

Und viele mehr.

4. Intervention

4.1 Beobachtung und Dokumentation

Innerhalb und außerhalb der TaPs, d.h. auch im sozialen und familiären Umfeld des Kindes, kann es zu Kindeswohlgefährdung kommen. Da wir als KTHP sehr nah an den Kernfamilien sind, sollten wir immer Augen und Ohren offenhalten.

Auffällige Beobachtungen und Vorkommnisse werden dokumentiert und zeitnah im Gespräch mit den Eltern und ggf. der Fachberatung thematisiert.

Konkretere Verdachtsfälle können vorab in der kollegialen Beratung besprochen und eingeordnet werden. Eine abschließende Gefährdungsbeurteilung sollte immer in Rücksprache mit den zuständigen Stellen erfolgen.

4.2 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Risikowahrnehmung

- ↳ bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte und Austausch mit PiB

2. Risikobewertung

- ↳ Gefährdungseinschätzung mit PiB und/oder einer erfahrenen Fachkraft

3. Erörterung mit den Eltern

- ↳ Eltern und Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird

4. Hilfeplanung / Meldung nach § 8a SGB VIII

- ↳ Wenn die Hilfemaßnahmen, die gemeinsam abgesprochen wurden, greifen - kann der Prozess vorerst weiter unter Beobachtung gestellt werden
Sollten die Hilfemaßnahmen nicht angenommen bzw. umgesetzt werden oder eine akuten Gefährdungslage eintreten - erfolgt, als letzte Instanz, die ggf. unverzügliche Meldung an das Jugendamt

5. Weitere Beobachtung / Begleitung

- ↳ Bei nicht bestätigten Fällen oder Fehleinschätzungen kann der Ablauf jederzeit unterbrochen werden

Aufarbeitung

5.1 Aufarbeitung

Für eine nachhaltige Aufarbeitung des Einzelfalls sollten Eltern und KTPP im engen Austausch bleiben. Da es sich um ein emotionales und komplexes Thema handelt, sind hierfür ggf. auch weitere Gespräche mit der Fachberatung oder anderen Fachstellen empfehlenswert.

5.2. Reflexion

Zum Aufarbeitungsprozesses gehört die Reflexion der einzelnen Schritte ab Beginn des Verdachts und daraus resultierend ggf. eine Anpassung des Schutzkonzeptes.

5.3 Rehabilitation

Die gemeinsame Überprüfung der gesetzten Ziele lt. Hilfeplanung ist sehr wichtig für eine zukünftig gute und vertrauensvolle Fortführung der Erziehungspartnerschaft.